



## **Kleine Anfrage**

**Stefan Müller (Heidenrod) (Fraktion der Freien Demokraten) vom 21.03.2019**

**Speicherung von Bildern aus Polizeieinsätzen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie kürzlich bekannt wurde, nutzt die Bundespolizei Server des US-Internet-Unternehmens „Amazon“, um Aufnahmen von „Bodycams“, die während Polizeieinsätzen getätigt wurden, zu speichern. Laut Bundespolizeipräsidentium handelt es sich dabei um eine Übergangslösung – bis bundeseigene und für diesen Zweck geeignete Clouds zur Verfügung stünden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Stehen der hessischen Polizei landeseigene und für die Speicherung von Aufnahmen aus Polizeieinsätzen geeignete Clouds zur Verfügung?

Zur Speicherung von Dateien aus Bodycams der hessischen Polizei wird keine Cloud genutzt.

Zur Aufzeichnung und Speicherung von Videoaufnahmen, die keine Bodycam-Aufnahmen sind, nutzt das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) als einzige hessische Polizeibehörde eine eigene Cloud-Infrastruktur, sog. On-Premise Cloud. Diese Infrastruktur zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit eigenem Personal in den Räumlichkeiten des HLKA betrieben wird.

Frage 2. Wenn nein: welcher Anbieter stellt die Server für die Speicherung der Bilder zur Verfügung?

Die Server zur Speicherung der Bodycam-Aufnahmen sowie aller sonstigen Dateien, die in der polizeilichen Anwendung „Elektronische Bildverarbeitung“ (EBV) gespeichert sind, werden von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) zur Verfügung gestellt. Die HZD ist gemäß Datenverarbeitungsverbundgesetz Betreiber der Informationstechnologie der Hessischen Polizei.

Daneben stehen für die Auswertung und Speicherung von Bilddateien spezielle lokale Rechner (bspw. Professionelle Bildbearbeitungs-PC, Mediensichtungs-PC, Beweissicherungs-PC) zur Verfügung. Die erforderlichen Daten für die Beweis- /Verfahrenssicherung werden in der Regel unmittelbar von diesen lokalen Rechnern auf externen Speichermedien (z. B. Festplatten, USB-Sticks) gesichert. Diese Rechner bzw. Speichermedien sind nicht an ein Netz außerhalb der hessischen Polizei (wie bspw. das Internet) angeschlossen; es handelt sich hierbei nicht um Cloud-Lösungen.

Frage 3. Auf welchen Servern werden Aufnahmen von Körperkameras der Landespolizei Hessen bzw. Bildaufnahmen aus Polizeieinsätzen gespeichert?

Die Speicherung von Bodycam-Aufnahmen findet auf Servern der HZD im sog. zentralen Bildarchiv der Hessischen Polizei statt.

Sonstige Bildaufnahmen aus Polizeieinsätzen werden (wie unter Frage 2 erläutert) daneben auch lokal gespeichert.

Frage 4. Kann die Landesregierung gewährleisten, dass hinsichtlich der aufgenommenen Bilder der Datenschutz gewährleistet ist, insbesondere im Hinblick auf mögliche Sicherheitslücken?

Bilder und Videos der Bodycams sowie alle sonstigen Dateien in EBV werden im eigenen hessischen Polizeinetz der HZD verwaltet und gespeichert. Dabei werden die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz beachtet. Hierzu zählen u.a. die EU-Richtlinie 680/2016, welche im dritten Teil des aktuellen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes umgesetzt wurde. Ebenso werden die technischen Vorgaben gemäß dem IT-Grundsatz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt.

Auch die Behörden, bei denen Bildaufnahmen lokal gespeichert werden, gewährleisten die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Frage 5. Welche Speicherkapazitäten für solche Aufnahmen stehen in Hessen auf Behördenebene zur Verfügung?

Für die Aufnahmen, die im zentralen Bildarchiv der Polizei gespeichert werden, steht derzeit eine behördenübergreifende Speicherkapazität von 200 Terabyte zur Verfügung.

Die eigene Cloud-Infrastruktur des HLKA umfasst eine Kapazität von 78 Terabyte.

Frage 6. Wie viel Prozent dieser Speicherkapazität sind bereits ausgelastet?

Aktuell sind ca. 40 % der Speicherkapazität des zentralen Bildarchivs der Hessischen Polizei belegt.

Auf der eigenen Cloud-Infrastruktur des HLKA sind aktuell rund 7,7 % (6 Terabyte) der zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten belegt.

Frage 7. Bestehen für den Fall, dass keine ausreichenden Speicherkapazitäten vorhanden sind, Alternativen zur Speicherung solcher im Einsatz gefertigter Bilder?

Die vorhandenen Speicherkapazitäten des zentralen Bildarchivs der Hessischen Polizei können durch die HZD im Bedarfsfall rechtzeitig erweitert werden. Alternative Speicher sind daher nicht vorgesehen.

Auch das HLKA ist in der Lage, die Speicherkapazitäten der eigenen Cloud-Lösung anforderungsgerecht zu erweitern.

Wiesbaden, 2. Mai 2019

**Peter Beuth**